

Veröffentlicht vom DBwV am 14. Februar 2002.

Bundeswehr erzielt Etappensieg im Rechtsstreit gegen Ex-Soldaten

Schleswig (dpa) - Im langjährigen Rechtsstreit ehemaliger Soldaten gegen die Bundeswehr hat Verteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) einen Etappensieg erzielt. Das Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holsteins gab am Donnerstag in Schleswig einem Berufungsantrag Scharpings gegen ein Urteil vom März 2001 statt, das bisher in ähnlich gelagerten Fällen als Referenz herangezogen wurde. Damals hatte das schleswig-holsteinische Verwaltungsgericht diverse Erkrankungen des Klägers Hans-Jürgen Runge als Dienstunfall anerkannt (Az.: 11 A 112/96).

Der ehemalige Soldat und Radartechniker sei bei der Bundeswehr zu starker Belastung durch Röntgenstrahlen ausgesetzt gewesen, hieß es im damaligen Urteil. Ob diese der Grund für die Krankheiten seien, könne nicht geklärt werden, dürfe aber nicht zu Lasten des Klägers gehen. Dem widersprach das Oberverwaltungsgericht in seiner aktuellen Entscheidung (Az.: 3 L 59/01).

Damit muss der Fall vor dem Verwaltungsgericht neu aufgerollt werden. Dabei gelte es vor allem zu klären, inwieweit die Bundeswehr für die möglicherweise krankhafte Strahlenbelastung verantwortlich sei. Ein neuer Verhandlungstermin stehe noch nicht fest. dpa